

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010
– Drucksache 14/7358**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 7: Umsetzung und Finanzierung des Gene-
ralverkehrsplans**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7358 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bis zum 30. Juni 2012 den Maßnahmenplan zum neuen Generalverkehrsplan mit den priorisierten Projekten, den Kriterien der Priorisierung, den hieraus abgeleiteten Priorisierungswerten (Nutzwerten) und den voraussichtlichen Baukosten der einzelnen Projekte vorzulegen;
 2. in diesem Zusammenhang die für interne und externe Vergleiche genutzten Kennzahlen offen zu legen.

07. 07. 2011

Die Berichterstatterin:

Tanja Gönner

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7358 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin trug vor, in dem Bericht der Landesregierung sei der Sachstand prägnant dargestellt. Bereits im vergangenen Jahr seien Anregungen des Rechnungshofs in den neuen Generalverkehrsplan aufgenommen worden.

Wesentlicher Inhalt der Anregung des Rechnungshofs sei, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2012 den Maßnahmenplan zum neuen Generalverkehrsplan vorzulegen.

Der vorgeschlagene Zeitraum zur Vorlage des Maßnahmenplans sei ihres Erachtens ausreichend, um sich ausführlich damit zu beschäftigen. Im Übrigen seien im zuständigen Ministerium bereits Vorarbeiten in nicht unerheblichem Umfang geleistet worden. Allerdings sei fraglich, ob diese mit bestimmten Zielsetzungen der neuen Landesregierung in Übereinstimmung zu bringen seien. Unsicher sei, ob die im Generalverkehrsplan hauptsächlich enthaltenen Neubauvorhaben in Zukunft realisiert würden.

Für richtig halte sie auch die Anregung, die Landesregierung zu ersuchen, die für interne und externe Vergleiche genutzten Kennzahlen offenzulegen. Die Kriterien hierzu seien bereits in der Vergangenheit im zuständigen Fachausschuss dargelegt worden, sodass die Offenlegung kein Problem darstellen dürfte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er habe den Eindruck, dass in der Vergangenheit mit dem Generalverkehrsplan zu hohe Erwartungen geweckt worden seien, die nie befriedigt werden könnten. Insofern müsse der Maßnahmenplan sicherlich überarbeitet und neu priorisiert, vielleicht sogar gänzlich neu angedacht werden.

Der in der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/7358, enthaltene Bericht sei sehr unkonkret. Vor dem Hintergrund, dass der Generalverkehrsplan inzwischen aktualisiert worden sei, interessiere ihn, ob der Rechnungshof seine Zielsetzungen mittlerweile als erreicht ansehe und wie aus Sicht des Rechnungshofs dessen Anregungen bei einer Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Generalverkehrsplans am besten berücksichtigt werden könnten.

Er bitte die Landesregierung, Stellung zu nehmen, ob aus ihrer Sicht eine Vorlage des Maßnahmenplans bis Sommer 2012 möglich wäre. Da die neue Landesregierung bei der Priorisierung den Schwerpunkt auf den Erhalt des Verkehrsnetzes setzen wolle, sollte darauf geachtet werden, dass im Generalverkehrsplan keine zu hohen Erwartungen geweckt würden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, mit der Umsetzung sei der Rechnungshof noch nicht ganz zufrieden. Der Rechnungshof gehe aber davon aus, dass die Priorisierung bis zum nächsten Berichtszeitraum vorgenommen werden könne; dies sei auch so abgestimmt worden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Priorisierung sei der neuen Landesregierung ein ganz wichtiges Anliegen. Die neue Landesregierung werde die Priorisierung möglichst rasch vornehmen und darauf achten, dass nicht mehr Maßnahmen in der Planung enthalten seien, als im Planungszeitraum umgesetzt werden könnten. Insofern würden die Aussagen in der Mitteilung Drucksache 14/7358 auch von der neuen Landesregierung mitgetragen.

Darüber hinaus werde die neue Landesregierung prüfen, ob der Generalverkehrsplan nicht rascher fortgeschrieben werden müsse als bisher angedacht.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Staatssekretärin Kenntnis darüber habe, in welchem Zeitraum der Generalverkehrsplan, der von der vorherigen Landesregierung gerade erst aufgelegt worden sei, fortgeschrieben werden solle.

Die Staatssekretärin antwortete, sie gehe von einem Zeitraum von fünf Jahren aus. Die neue Landesregierung werde jedoch prüfen, ob sich durch die neuen Zielsetzungen und durch neue Entwicklungen, etwa im Verkehrsaufkommen, eine raschere Fortschreibung als notwendig erweise. Die neue Landesregierung wolle stärker verkehrsträgerübergreifend planen und den Fokus in der Planung stärker auf regionale Zusammenhänge legen, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Die Berichterstatterin fragte, ob die Staatssekretärin mit ihr darin übereinstimme, dass der derzeit vorliegende Generalverkehrsplan ein Rahmenplan sei, während der hier zur Diskussion stehende Maßnahmenplan, dessen Priorisierung aufgrund objektiver Kriterien erfolgen solle, regelmäßig fortgeschrieben werden sollte, was auch der Zielsetzung der vorherigen Landesregierung entsprochen habe.

Sie merkte an, die Nachfrage des Abgeordneten der SPD sei wohl vor dem Hintergrund gestellt worden, dass die Staatssekretärin von einer Fortschreibung des gerade einmal ein Jahr alten Generalverkehrsplans gesprochen habe. Fraglich sei, ob diese nicht eher den Maßnahmenplan gemeint habe.

Die Staatssekretärin stellte klar, unstrittig sei, dass ein Maßnahmenplan erstellt und dabei eine Priorisierung vorgenommen werden müsse. Darüber hinaus werde aber auch geprüft, ob eine raschere Überarbeitung des Generalverkehrsplans als von der vorherigen Landesregierung angedacht notwendig sei. Hierzu könne sie jedoch noch keinen Zeitplan nennen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

20. 07. 2011

Tanja Gönner

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010
– Drucksache 14/7358**

**Bericht zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von
Baden-Württemberg für 2007
Beitrag Nr. 7: Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7358 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bis zum 30. Juni 2012 den Maßnahmenplan zum neuen Generalverkehrsplan mit den priorisierten Projekten, den Kriterien der Priorisierung, den hieraus abgeleiteten Priorisierungswerten (Nutzwerten) und den voraussichtlichen Baukosten der einzelnen Projekte vorzulegen;
 2. in diesem Zusammenhang die für interne und externe Vergleiche genutzten Kennzahlen offen zu legen.

Karlsruhe, 30. Juni 2011

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis